

Standesamt Parchim
Blutstr. 5
19370 Parchim

Parchim,

Bearbeiter:
Standesbeamtin

Tel.:
Öffnungszeiten:
Mo 09.00 – 12.00 Uhr
Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag geschlossen

I n f o r m a t i o n s b l a t t zur Anmeldung der Eheschließung im Standesamt Parchim

Vor Anmeldung der Eheschließung sind **a l l e** Unterlagen dem Standesbeamten vorzulegen, damit die Urkunden vorab auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit geprüft werden können. Es ist ausreichend, wenn diese Unterlagen von einem Verlobten zu den angegebenen Öffnungszeiten eingereicht oder schriftlich an o.g. Adresse gesandt werden.

Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder Nebenwohnsitz hat.

Es **empfiehlt** sich, die Eheschließung mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Eheschließungstermin anzumelden; sie **kann** bis zu 6 Monate vorher angemeldet werden.

Die Anmeldung der Eheschließung sollte von beiden Verlobten persönlich erfolgen. Ist einer der Verlobten verhindert, so muss er eine schriftliche Beitrittserklärung darüber abgeben, dass er mit der Anmeldung der Eheschließung durch den anderen Verlobten einverstanden ist (der Vordruck dafür ist im Standesamt erhältlich oder kann aus dem Internet gedruckt werden).

Urkunden in fremder Sprache sind von einem beeidigten Dolmetscher in Deutschland übersetzen zu lassen und den Unterlagen beizufügen.

Alle Urkunden in fremder Sprache sind mit Legalisationsvermerk (Bestätigung der Echtheit der Urkunde durch die Deutsche Botschaft im ausstellenden Staat) oder Apostille (Bestätigung der Echtheit der Unterschrift durch die zuständige inländische Behörde) zu versehen.
(Übereinkommen mit dem jeweiligen Staat ist zu beachten!)

=====
=====

Zukünftiger Ehename:

Vorgemerkte Eheschließung am:.....

Mann - Vor- und Familienname:
(ggf. auch Geburtsname)

Frau - Vor- und Familienname:
(ggf. auch Geburtsname)

Weitere erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.

– siehe auch Informationen zur Gebührenberechnung -

Informationen zur Gebührenberechnung:

Entsprechend der Kostenverordnung des Landes Mecklenburg/Vorpommern ergeben sich folgende Gebühren:

1. für die Prüfung der Ehefähigkeit bei Anmeldung der Eheschließung	65,- Euro
1.1. wenn ausländisches Recht zu beachten ist	70 - 220 Euro
2. Ehenamenbestimmung	gebührenfrei
2.1. Bestimmung eines Doppelnamen für einen Ehepartner	30,- Euro
3. Eheschließung vor einem anderen Standesamt, als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt	40,- Euro
4. für die Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeit (z.B. Freitag nach 13.00 Uhr, Samstag usw. -> zu erfragen im Standesamt)	100,- Euro
5. Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis für Deutsche	65,- Euro
5.1. wenn ausländisches Recht zu beachten ist (OLG, Brüssel II, weitere Gebühren sind zu erfragen)	70 - 220 Euro
6. Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer aufgrund internationaler Vereinbarungen	gebührenfrei
7. Ausstellung einer Heiratsurkunde	12,- Euro
7.1 für eine zweite und jede weitere Urkunde, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	die Hälfte der Gebühr

Weitere Gebühren ergeben sich aus den jeweiligen einzelnen Gegebenheiten der Anmeldung

(z.B. namensrechtliche Veränderungen bei Kindern, Nutzungsgebühr bei Eheschließung im Rathauskeller).

Ein Stammbuch der Familie können Sie hier Standesamt Parchim bei der Anmeldung der Eheschließung käuflich erwerben (Preise liegen ca. zwischen 8,- und 40,- Euro).